

Antrag des Abteilungsvorstands „Grundsanierung und Neubau von Ganzjahresplätzen“

Hintergrund: Nach dem Saalehochwasser im Jahr 1994 sind die 11 Ascheplätze in der Oberaue im Jahr 1995 in Betrieb genommen worden und nunmehr knapp 30 Jahre in Betrieb. Trotz guter Pflege und der jährlich durchgeführten Instandsetzung ist die Grenznutzungsdauer der Plätze statistisch gesehen bereits ein Jahrzehnt überschritten und nun auch praktisch erreicht. Weitere Probleme (z.B. Schäden durch Bewuchs der Hauptentwässerungsleitung) und Defizite (z.B. fehlende Elektrifizierung) können sinnvoll nur im Rahmen einer Grundsanierung behoben werden.

Für die Grundsanierung der Ascheplätze in der bisherigen Weise liegen uns belastbare Angebote vor. Diese belaufen sich für jeweils 5 Plätze auf ca. 125 T€, ohne Wege- oder Zaunbau. Die Vorzeichen haben sich jedoch etwas verschoben. Auch als große Verfechter der bewährten Oberfläche lässt sich nicht leugnen, dass die Jahre dieser Art von Plätzen gezählt sind aus folgenden Gründen:

1. Einem durchschnittlichen, gut gepflegtem Ziegelmehlplatz wird im Laufe eines Jahres zwischen 250 bis 280 cbm Wasser durch die Beregnungsanlage zugeführt. Es gibt Hinweise, dass auch die Stadt Jena (wie es viele andere Städte schon tun) die Entnahme von Tiefbrunnenwasser zur Bewässerung begrenzen/verbieten wird. Ohne eine angemessene Bewässerung wären die Plätze im Sommer allerdings unbespielbar.
2. Die jährliche Instandsetzung und Erhaltung sind kostenintensiv: Wir wenden jährlich ca. 12 T€ an Material und einen großen Anteil der Arbeitsstunden unseres hauptberuflich tätigen Platzwarts auf.
3. Die Plätze in der Oberaue befinden sich bekanntermaßen im Hochwasserschutzgebiet. Nach der obligatorischen Neuanlage im Jahr 1995, sind die Plätze beim Saalehochwasser im Jahr 2013 um wenige Zentimeter verschont geblieben. Man muss jedoch kein Schwarzmaler sein mit der Annahme, dass im Laufe der kommenden 20 Jahre das nächste desaströse Hochwasser eintreffen wird, welches Ascheplätze bis in die Tragschicht zerstören würde.

Vor allen aus diesen Gründen denken wir (genauso wie die meisten Vereine im DTB) über die Umrüstung (zumindest der Hälfte) unserer Plätze auf einen ressourcenschonenden, wartungsarmen, hochwasserrobusten, barrierefreien Ganzjahresbelag nach. Zur Konkretisierung dieser Planung wurden verschiedene Angebote eingeholt und zum 1.8.2023 ein Antrag beim Landessportbund gestellt zur Förderung einer Maßnahme zur Grundsanierung der Tennisplätze mit einem Gesamtvolumen von 442 T€ und einer Förderquote von max. 60%.

Unsere Anforderungen:

1. Spielverhalten wie Ascheplätze: Die Oberfläche (mit einer Zertifizierung entsprechend ITF medium-slow) muss auch die Durchführung von Turnieren gem. DTB-Standards und der Thüringer Wettspielordnung auf gemischten Plätzen erlauben.
2. Bewässerungsfreiheit: Der Belag muss ohne Bewässerung auskommen, wodurch je Saison ca. 200.000 l Wasser pro Platz eingespart werden und im Hinblick auf den Klimawandel und die Wasserknappheit eine nicht unerhebliche Sicherheit zur Kontinuität folgt.
3. Hochwasserrobustheit: Lt. Aussage des Herstellers wären die Plätze selbst im Falle eines Jahrhunderthochwassers im Gebiet der Oberaue bis auf die oberste Deckschicht unangreifbar und damit mit relativ geringem Aufwand wieder herstellbar.
4. Frei von Mikroplastik: Sportplätze mit kunststoffbasierten Füllstoffen gelten als potenziell umweltschädlich und werden schon jetzt von der Förderung ausgeschlossen.
5. Barrierefrei: Die Oberfläche soll robust und auch für Rollstuhltennis geeignet sein.

6. Ganzjährige Bespielbarkeit: Die Plätze sollen frostsicher und auch nach ausgiebigen Niederschlägen innerhalb kurzer Zeit wieder bespielbar sein. Nach Fertigstellung der ebenfalls angedachten Beleuchtung können die Plätze auch nach Sonnenuntergang genutzt werden, was insbesondere im Winterhalbjahr erst eine praktikable Nutzungsmöglichkeit erlaubt und eine sinnvolle bzw. notwendige Erweiterung des Ganzjahresangebots für die Sportart Tennis in Jena darstellt.

Wir erbitten ein Mandat zur Umsetzung dieser Maßnahme und, sofern eine Förderzusage für das Jahr 2024 erwirkt wird, die Genehmigung zur Einbringung der für die Abteilung Tennis projektbezogenen Rücklagen des USV e.V., sowie der Rücklagen der Abteilung Tennis.